

- | | |
|--|--|
| Parchim.
H. Wedemann's Buchh. | Stettin.
H. Dannenberg & Cie.
Reimling & Grünberg.
Friedr. Nagel Buch- u. Kunsth.
Paul Rickammer Nachf.
Ludwig Schlaa. |
| Passau.
Gg. Kleiter. | Stuttgart.
Buchhandlung der Evang. Ge-
sellschaft.
H. Lindemanns Buchh. v. Kurz.
H. O. Sperling's Nachf.
Friedrich Stahl.
Konrad Wittwer. |
| Prag.
J. G. Calve.
Ad. Neubert.
Fr. Rivnáč. | Teitschen.
Otto Hensel. |
| Prenzlau.
W. Hoffmann.
Udermärtsche Buchhandlung
Richard Filter. | Tübingen.
J. J. Heckenhauer Buch- und
Antiqh.
Osiander'sche Buchh.
Franz Piehler Buchh. für Me-
dizin und Naturwissenschaften. |
| Quakenbrück.
Robert Kleinert. | Überlingen.
Benz & Gen. |
| Ravensburg.
Dorn'sche Buchh. | Ulm.
Ludwig Frey Hofbuchh. |
| Reichenbach.
Heege & Günzel (P. Wiese). | Uelzen.
A. S. Steincke. |
| Reichenberg i. B.
Paul Sollors Nachf. Buch-,
Kunst-, Musik- u. Reisebuchh. | Verden.
Fr. Mahne.
Max Mühsig. |
| Rheine.
A. Riete Nachf. | Walsrode.
Louis Scheling. |
| Rostock.
Gebr. Grundgeyer Inh. Hans
Bormann.
Hermann Koch.
Stiller'sche Hof- u. Universitäts-
Buchh.
H. Warfentien's Universitäts-
buchhandlung. | Weidlingau-Wien.
Gewerbebuchhandlung (Oskar
Andreas). |
| Schleiz.
Walther Krämer vorm. Lämmels
Hofbuchhandlung. | Weilburg.
Hermann Diesterweg. |
| Schleswig.
Julius Bergas. | Wernigerode.
Paul Jüttner's Buchh. Paul
Schulze. |
| Schopfheim.
Gg. Uehlin. | Wiesbaden.
Feller & Gedts. |
| Schwabach.
J. G. Schreyer's Buchh. | Wilhelmshaven.
Gebrüder Ladewig G. m. b. H.
Ferd. Schmidt's Buchh. (E.
Lohse Nachf.). |
| Schwerin.
Ludwig Herbst. | Winsen.
G. F. Henke. |
| Sigmaringen.
Carl Viehner's Hofbuchh. | Würzburg.
J. Kellner's Buch- u. Kunsthdlg.
(Otto Tzschafschel).
Josef Schlaud.
Stahel'sche Universitätsbuchh. |
| Soest.
Friedr. Blant. | Zerbst.
Friedrich Gast. |
| Sonneberg.
Franz Glaser. | |
| Spremberg.
W. Erbe's Buchhandlung. | |
| Stade.
Friedrich Schaumburg. | |
| Stahfurt.
Oskar Flemming vorm. R.
Weide's Buchhandlung. | |

Die Verleger, die diesen Vertrag unterzeichnet haben, werden ersucht, an diese Sortimenten-Firmen zu den Bedingungen des Abkommens zu liefern.

Deutscher Verlegerverein.

Stenographischer Bericht über die 35. ordentliche Haupt-
versammlung,

abgehalten im Buchhändlerhause zu Leipzig
am Freitag, dem 22. April 1921,
nachmittags 2 Uhr.

(Fortsetzung zu Nr. 160.)

Vorsitzender Dr. Georg Paetel (Berlin): Nun kommen wir zu dem Punkte: **Notstandsordnung**.

Otto Voigtländer jun. (Leipzig): Meine Herren, ich nehme an, daß über die Notstandsordnung nachher bei dem späteren Punkte der Tagesordnung noch eingehend gesprochen wird. Ich habe nur eine sachliche Richtigstellung vorzunehmen. Es heißt in dem Jahresbericht des Vorstandes:

Eine dritte Strömung endlich, vornehmlich durch die Herren Dr. Giesecke und Otto Voigtländer vertreten, will dem Sortimenten zwar das Recht der Erhebung von Teuerungszuschlägen zugestehen, daneben aber dem Verleger das Recht der Lieferung zu seinem Ladenpreise unbedingt belassen.

Meine Herren, weder Herr Dr. Giesecke noch ich haben jemals eine Stellung in dieser Weise eingenommen und vertreten. Die Stellung, die wir eingenommen haben, ist durch mehrfache Ent-

schließungen der Freien Vereinigung Leipziger Verleger und durch mehrere Artikel von mir im Börsenblatt bekannt gemacht worden, ebenso von Herrn Dr. Giesecke in der »Deutschen Verlegerzeitung«. Außerdem habe ich bei der ersten Sitzung des Vierundzwanzigerausschusses eine Regelung der Notstandsordnung vorgeschlagen, die unbedingt klar meine Stellungnahme zu dieser Frage erkennen ließ.

Es ist mir also unverständlich, wie der Vorstand des Deutschen Verlegervereins zu solcher Berichterstattung kommen konnte. Ich habe die Sätze so, wie sie nach meinem Dafürhalten in diesem Jahresbericht stehen müßten, aufgesetzt. Sie lauten folgendermaßen:

Eine dritte Strömung endlich, vornehmlich durch die Herren Dr. Giesecke und Otto Voigtländer vertreten, erachtet die Herbeiführung eines einheitlichen festen Ladenpreises unter den gegenwärtigen unübersichtlichen Wirtschaftsverhältnissen für verfrüht. Sie sieht deshalb bis auf weiteres in der Notstandsordnung vom 5. Oktober 1920 mit den ergänzenden Beschlüssen der außerordentlichen Hauptversammlung vom 13. Februar 1921 die am besten den Interessen des Verlags entsprechende Regelung. Sie meint aber, daß Verlag und Sortiment sich über den allmählichen und organischen Abbau der Teuerungszuschläge, entsprechend der vorhandenen und fortschreitenden Steigerung der Buchpreise, jetzt schon und fortlaufend verständigen könnten.

Ich glaube, es wird genügen, wenn ich diese Sätze zugleich im Namen des Herrn Dr. Giesecke zu Protokoll gebe. (Geschicht.)

Hofrat Dr. Erich Ehlermann (Dresden): Meine Herren, ich bin Verfasser des hier angegriffenen Absatzes. Ich glaube aber nicht, daß es zweckmäßig ist, über diese rein historische Bemerkung hier längere Erörterungen anzustellen, denn wir haben anderes zu tun. (Sehr richtig!) Ich kann nur sagen, daß ich aus den verschiedenen Kundgebungen der Herren den Eindruck gewonnen habe, den ich hier in dieser Fassung niedergelegt habe. Wenn die Herren jetzt kommen und sagen: diese Auffassung ist irrtümlich, und wir wünschen unsern Standpunkt in der von Herrn Voigtländer verlesenen Weise festzulegen, so kann ich davon nur namens des Vorstandes Kenntnis nehmen, und wir werden den Bericht entsprechend ändern.

Gottlieb Braun (Marburg): Ich möchte noch auf einen weiteren Punkt aufmerksam machen. Es heißt hier im Bericht:

Das einzig greifbare Ergebnis der Versammlung war, daß wissenschaftliche Lehrbücher zunächst von jedem Zuschlag frei bleiben sollten, sofern sie mit mindestens 33 1/3% rabattiert wurden.

Diese Fassung findet sich dem Sinne nach ebenso in dem Jahresbericht des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine und des Börsenvereins. Es ist aber beschlossen worden, daß nur diejenigen wissenschaftlichen Lehrbücher vom Teuerungszuschlag freibleiben sollen, die allgemein mit 33 1/3% geliefert werden, und zwar ist in dem Protokoll der Hauptversammlung das Wort allgemein an zwei Stellen gesperrt gedruckt, während nach dieser Fassung jeder Sortimenten berechtigt ist, ein ihm mit 33 1/3% geliefertes wissenschaftliches Lehrbuch ohne Teuerungszuschlag zu verkaufen. Es entspricht dies nicht dem Beschluß unserer außerordentlichen Hauptversammlung. Das ist ein sehr wichtiger Unterschied, der meines Erachtens richtiggestellt werden muß.

Hofrat Dr. Erich Ehlermann (Dresden): Ich glaube, wenn hier steht: »sofern sie mit mindestens 33 1/3% rabattiert wurden«, so wird wohl jeder, der das liest, daraus entnehmen, daß nicht bloß in einzelnen Fällen einmal mit 33 1/3% rabattiert wird, sondern daß eben der Normalrabatt 33 1/3% beträgt. So habe ich es verstanden. Es ist ja richtig, daß, um jedes Mißverständnis bei den gewissermaßen vertraglichen Abmachungen zu vermeiden, das Wort »allgemein« dort hinzugesetzt worden ist. Hier schien es aber nicht notwendig zu sein. Legen Sie aber besonderen Wert darauf, so kann es ja geschehen.

Gottlieb Braun (Marburg): Ich komme deswegen darauf, weil Marburger Firmen, die so gehandelt, also Lehrbücher, die mit 33 1/3% und 35% Rabatt geliefert wurden, ohne Zuschlag verkauft haben, von einer andern Stadt Vorwürfe erhielten, daß sie gegen die Bestimmungen gehandelt hätten; denn es heiße